

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

**Ausbildungsoffensive für mehr Lehrkräfte, Erzieher\*innen und Sozialarbeiter\*innen**

und **Antwort** vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26204**

**vom 18. Januar 2021**

**über Ausbildungsoffensive für mehr Lehrkräfte, Erzieher\*innen und Sozialarbeiter\*innen**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Erstellt der Senat derzeit ein ganzheitliches Konzept zur wirksamen Bekämpfung des Fachkräftemangels in Schulen im Sinne einer Berliner Ausbildungsoffensive für Lehrkräfte, Erzieher\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen? Wenn ja: Sind an dieser Stelle bereits Zielgrößen zu nennen, etwa zum geplanten Ausbau der Ausbildungs- und Studienplatzkapazitäten im Zeitverlauf der nächsten zehn Jahre? (Bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppen und öffentlicher / privater Trägerschaft der ausbildenden Institution.) Wenn nein: Ist eine Ausbildungsoffensive in Planung?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie befindet sich in einem ständigen Monitoring des Fachkräftebedarfs für alle relevanten Berufsgruppen und steht dazu in enger Kooperation mit den jeweiligen Ausbildungsinstitutionen. Beispielhaft sei die erfolgreiche Aushandlung der Hochschulverträge zwischen dem Land Berlin und den staatlichen Berliner Hochschulen genannt, die für die Vertragslaufzeit 2018-2022 vorsehen, die jährlichen Abschlusszahlen der Absolventinnen und Absolventen in den Studiengängen für den Master of Education kontinuierlich bis auf 2.000 (vorher 1.000) zu erhöhen und so den wachsenden Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern

in Berlin zu decken. Darüber hinaus ergreift der Senat vielfältige Maßnahmen zur Stärkung und Qualitätssicherung der Lehrkräftebildung in Berlin. Im Rahmen des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ wurden insgesamt bis 2022 weitere 15 Mio. € für struktur- und qualitätsverbessernde Maßnahmen an den lehrkräftebildenden Universitäten bereitgestellt.

Die Kapazitäten im Vorbereitungsdienst zur Ausbildung von Lehrkräften werden stets den aktuellen Bedarfen angepasst. Allen Studienabsolventinnen und Studienabsolventen steht damit jeweils ohne Wartezeit ein Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Beginnend seit 2017 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Berlin-Tag, die bundesweit größte Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbe- reich, die sich zunächst ausschließlich auf Lehrkräfte fokussierte, auch auf die sozial- pädagogischen Berufe und den Quereinstieg in diese Bereiche erweitert. Der Berlin- Tag findet zwei Mal pro Jahr statt und spricht einen breiten Teilnehmendenkreis an. Zur Sicherung des Bedarfs an Erzieherinnen und Erziehern wurden die Ausbildungs- kapazitäten der Fachschulen für Sozialpädagogik in den letzten Jahren massiv er- höht. Seit dem Schuljahr 2018/2019 studieren erstmalig mehr als 10.000 Personen an Fachschulen für Sozialpädagogik im Zweig Erzieherin bzw. Erzieher. Anhand der Studierendenzahlen zeigt sich die hohe Attraktivität des berufsbegleitenden Ausbil- dungsweges. Seit 2014 verdoppelte sich die Anzahl der Studierenden in Teilzeit (Vergleiche Rote Nr. 18/2400 B. 66, S. 31, aktualisierter Datenstand 12/2020).

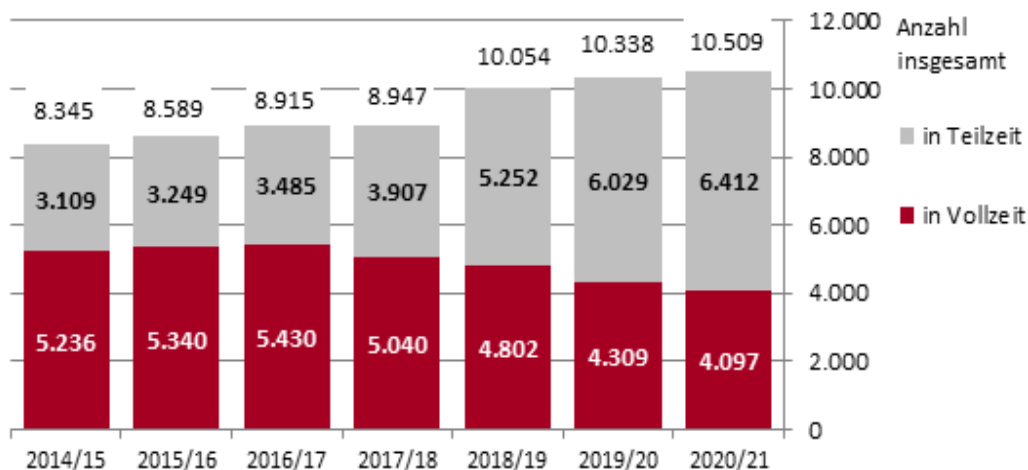


Abb. 1: Studierende an Fachschulen für Sozialpädagogik im Beruf Erzieherin/Erzieher. Quelle: SenBild-JugFam, Datenstand 12/2020

Differenziert nach Trägerschaft der Fachschulen ist eine deutliche Zunahme der Studierendenzahl an Fachschulen in freier Trägerschaft zu verzeichnen, während die Anzahl der Studierenden an öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik seit dem Schuljahr 2015/2016 sinkt. (Vergleiche Rote Nr. 18/2400 B. 66, S. 31, aktualisierter Datenstand 01/2021).

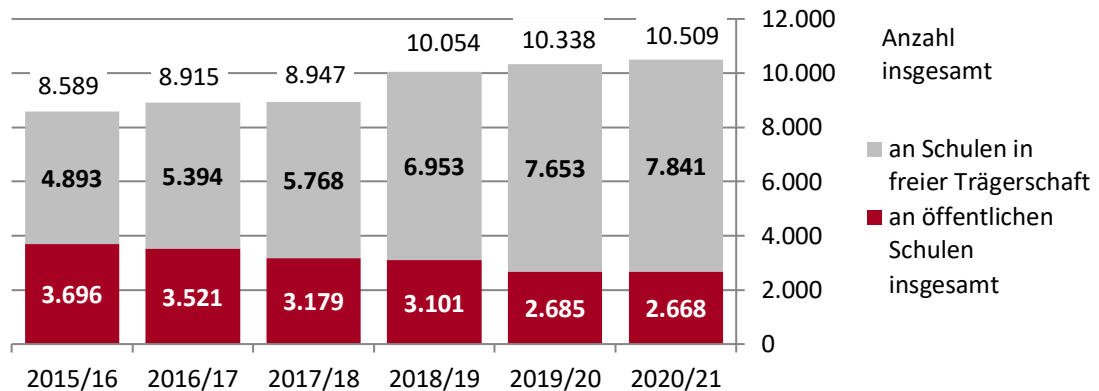


Abbildung 2: Studierende an Fachschulen für Sozialpädagogik, Beruf Erzieherin bzw. Erzieher. Quelle: SenBildJugFam, Datenstand 01/2021

Um den Ausbildungserfolg Studierender bzw. Berufsfachschüler/innen (sopA) nicht-deutscher Herkunftssprache zu sichern, finanziert das Land Berlin seit November 2020 Sprachförderangebote an ausgewählten Fachschulen für Sozialpädagogik im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz).

Die Studienplatzkapazitäten im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit/Sozialpädagogik an der staatlichen (Alice-Salomon-Hochschule) und den staatlich geförderten, konfessionellen Hochschulen (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Evangelische Hochschule Berlin) wurden und werden deutlich erweitert, um den wachsenden Bedarf an Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeitern/Sozialpädagogen im Land Berlin zu decken (siehe dazu auch Schriftliche Anfrage Nr. 18/21832). Aktuell werden folgende Studienplatzkapazitäten angeboten:

**Alice-Salomon-Hochschule:**

- jährlich 360 Studieneingangsplätze im Präsenzstudiengang
- jährlich 120 Studieneingangsplätze im BASA-Online-Studiengang

**Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin:**

- jährlich 110 Studieneingangsplätze im Präsenzstudiengang (ab dem Wintersemester 2021/2022 sind 120 Plätze geplant)
- jährlich 70 Studieneingangsplätzen im berufsbegleitenden Studiengang

**Evangelische Hochschule Berlin:**

- jährlich 280 Studieneingangsplätze.

Ergänzend dazu gibt es ein wachsendes Angebot an B.A.-Studiengängen der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an Hochschulen in privater Trägerschaft mit Hauptsitz in Berlin, die vor Aufnahme des Studienbetriebs von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berufsrechtlich geprüft werden. Sofern eine Passung zu den Anforderungen des Sozialberufeserkenntnisgesetzes und des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (QRSozArb) gegeben ist, führen auch diese Studiengänge zur Erteilung der staatlichen Anerkennung als „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge“.

2. Ist der Senat gewillt, die Quereinsteiger\*innen-Quote in Schulen in den nächsten zehn Jahren signifikant zu senken? Wenn ja: In welchem Maße und wie? Wenn nein: Warum nicht?

Zu 2.:

Ziel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist es, möglichst alle offenen Stellen in den Berliner Schulen mit voll ausgebildeten Dienstkräften zu besetzen. Die Erreichung dieses Ziels hängt von der Lage auf Arbeitsmarkt bezüglich der entsprechenden Zielgruppen ab.

Grundsätzlich werden Quereinsteigende nur dann eingestellt, wenn im Einstellungsverfahren nicht hinreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit lehramtsbezogenem Studium vorhanden sind und Stellen daher nicht besetzt werden können. Eine Quotierung ist daher nicht sinnvoll. Es ist zu erwarten, dass durch die in den vergangenen Jahren bereits stattgefundenen Kapazitätserweiterung der Studienplätze an den lehrkräftebildenden Universitäten vermehrt Absolventinnen und Absolventen eines Masters of Education zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden können.

3. Mit welchen Maßnahmen wirkt der Senat gegenwärtig und zukünftig den hohen Studienabbrecher\*innen-Quoten im Lehramtsstudium entgegen? Welche Zielgröße verfolgt er dabei?

Zu 3.:

Im Rahmen der Maßnahme III) „Förderung des Studienerfolgs“ des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ wurden zur Förderung des Studienerfolgs Mittel für zusätzliche Tutorien und die Mentoringqualifizierung bereitgestellt. Die Mittel, um die Anzahl der Tutorien zu verdoppeln, wurden bereitgestellt. Zurzeit befindet sich eine Evaluation der Studiengänge in Vorbereitung, deren Ergebnisse dann zur Planung weiterer Maßnahmen führen wird.

4. Mit welchen Maßnahmen will der Senat gegenwärtig und zukünftig die Attraktivität der Erzieher\*innenausbildung, insbesondere im Hinblick auf das Lohngefälle im Vergleich zu Lehrkräften steigern?

Zu 4.:

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 18. Juni 2020 ein Gesamtkonzept zur Attraktivitätssteigerung sozialpädagogischer Fachkräfte beschlossen, das von Berlin bereits in wesentlichen Aspekten umgesetzt wird bzw. wurde. Die Attraktivitätssteigerung der Ausbildung zur Erzieherinnen bezieht sich auf folgende Maßnahmen und Strategien:

- Die Konzentration des Studiums (berufsbegleitend) auf drei Jahre statt, wie im übrigen Bundesgebiet üblich, vier Jahre;
- die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Praxiszeit im Vollzeitstudium in landeseigenen Betrieben seit 1. August 2020;
- die gezielte Unterstützung für besondere Zielgruppen (z. B. Programm „Ressourcen Geflüchteter – berufsbegleitendes Studium Geflüchteter zu Erzieherinnen und Erzieher“.
- Geplant sind zudem erweiterte Anrechnungsoptionen von Vorqualifikationen auf die zu erbringenden Studienleistungen.

Im Hinblick auf das Lohngefälle zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften ist anzumerken, dass seit 01.01.2020 ein eigener Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder (TV-L S) gilt. Damit wurden die Gehälter an das Niveau von Bund und Kommunen angeglichen. Der Tarifabschluss ging mit einer

deutlichen Verbesserung der Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern einher, die im Schnitt für die Laufzeit des Tarifvertrages bei insgesamt etwa 8 % liegt.

Ein direkter Vergleich der Vergütungen von Erzieher/innen und Lehrkräften ist nur bedingt möglich. Lehrkräften steht mit obligatorischem Mastergrad (o. vergleichbarem Abschluss) die tarifrechtliche Laufbahn des höheren Dienstes offen, was mit einer entsprechenden Eingruppierung einhergeht.

5. Mit welchen Maßnahmen will der Senat gegenwärtig und zukünftig die Attraktivität der Ausbildung zum/zur Sozialarbeiter\*in (u.ä.), insbesondere im Hinblick auf das niedrige Lohnniveau steigern?

Zu 5.:

Neben dem beschriebenen quantitativen Aufwuchs an Studienplätzen in B.A.-Studiengängen der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik wurden ergänzend zum Vollzeit-Präsenzstudium neue Studienformen wie berufsbegleitende, duale und Online-Studiengänge etabliert. Sie sind mit einer Berufstätigkeit vereinbar bzw. an eine solche verbindlich gekoppelt. Somit ist sichergestellt, dass Interessierte die für sie und ihre jeweilige Arbeits- und Lebenssituation passende Studienform wählen können.

So ist der berufsbegleitende online-Studiengang BASA-online ein grundständiger, eLearning-basierter Fernstudiengang, der sich an Berufstätige im Bereich der Sozialen Arbeit richtet, die neben dem Beruf einen Bachelorabschluss in sozialer Arbeit erlangen möchten. Der Studiengang wird von mehreren Hochschulen in einem bundesweiten Hochschulverbund angeboten, in Berlin an der Alice-Salomon-Hochschule. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, der Studiengang ist so konzipiert, dass er sich mit einer Teilzeittätigkeit vereinbaren lässt.

An der privaten Hochschule für angewandte Pädagogik (HSAP) werden 7-semesterige duale B.A.-Studiengänge der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten *Ganztagschule* und *Kinder- und Jugendhilfe* angeboten. Diese Studiengänge sind dual angelegt, so dass die Studierenden sozialversicherungspflichtig bei einem Praxispartner angestellt und dort in der Regel drei Tage/Woche tätig sind. Der Studiengang mit dem Schwerpunkt *Kinder- und Jugendhilfe* wurde von den bezirklichen Jugendämtern und der Senatsjugendverwaltung in Kooperation mit der Hochschule entwickelt, um gezielt Nachwuchs für den Regionalen sozialpädagogischen Dienst (RSD) der Jugendämter zu gewinnen.

Die Vergütung der dual Studierenden, die in der unmittelbaren Landesverwaltung beschäftigt sind, regelt die Richtlinie für duale Studiengänge der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Entgelte wurden zum Wintersemester 2019/2020 für die neu einsteigenden Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen auf 1.400 Euro festgelegt (1. September 2019/ Rundschreiben IV Nr. 59/2019, Anl. 1, SenFin), was die Attraktivität dieser Studienform deutlich steigert.

Einen weiteren (finanziellen) Anreiz des Landes, ein Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik aufzunehmen, stellt das Stipendienprogramm der Senatsverwaltung für Finanzen dar. Zum Wintersemester 2018 hat die Senatsverwaltung für Finanzen erstmals 20 Stipendien für Studierende der Sozialen Arbeit an der Alice-Salomon-Hochschule (ASH) ausgelobt. Zum Wintersemester 2019 wurde die Zahl der Stipendien auf 40 erhöht, die nicht mehr begrenzt auf Studierende an der ASH sind, sondern auch von Studierenden an den beiden konfessionellen Berliner Hochschulen in Anspruch genommen werden können (siehe auch Schriftliche Anfrage Nr. 18/21832).

Bewerben können sich Studierende der Sozialen Arbeit im 1., 2. und 3. Semester, die an einer der drei o.g. Hochschulen studieren. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten monatlich 850 Euro.

Zudem verbessert sich die Attraktivität des Studiums der Sozialen Arbeit durch die ergänzte Praktika-Richtlinie der Senatsverwaltung für Finanzen (Rundschreiben IV Nr. 56/2020 vom 10. Juli 20 und Rundschreiben IV Nr. 64/2020 vom 3. November 20). Damit haben nun u.a. auch Praktikantinnen und Praktikanten während Pflichtpraktika im Rahmen der Ausbildungen/dem Studium in den sozialpädagogischen Berufen Anspruch auf die Aufwandsentschädigung i.H.v. 400 Euro/Monat, sofern sie das Praktikum in der unmittelbaren Landesverwaltung absolvieren.

6. Mit welchen Maßnahmen und Anreizen will der Senat gegenwärtig und zukünftig den Verbleib und die Anstellung der Ausbildungs- und Studienabsolvent\*innen im Land Berlin steigern (bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppen)?

Zu 6.:

Ausbildungs- und Studienabsolventen aller relevanten Berufsgruppen erhalten gezielte Anschlussvertragsmöglichkeiten. Darüber hinaus erhalten berufsbegleitend Auszubildende bereits zum Ausbildungsbeginn unbefristete Verträge, die unmittelbar an das Ausbildungsende ein Entgelt für ausgebildete Fachkräfte sichert.

7. In welchem Umfang strebt der Senat einen Ausbau des Angebots an Fort- und Weiterbildungen für die Lehrkräfte und Erzieher\*innen, insbesondere in den Bereichen inklusive Schule, digitales Lernen sowie neue pädagogische, methodische und fachdidaktische Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an (bitte aufschlüsseln nach thematischen Schwerpunktbereichen und Berufsgruppen)?

Zu 7.:

Auf der Basis der Empfehlungen der Qualitätskommission zur Schulqualität unter Leitung Prof. Dr. Köllers werden zurzeit Konzepte zu einer engeren Verbindung zwischen Wissenschaft und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte entwickelt. Dabei sollen vermehrt Ressourcen in die Fächer Mathematik und Deutsch sowie in die übergreifenden Themen Inklusion und Bildung in der digitalen Welt gesteuert werden. Die Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte insgesamt wird bedarfsgerecht erhöht. Im Bereich des digitalen Lernens orientieren sich die Fortbildungsangebote am Kompetenzraster der KMK-Strategie und am Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu). In der beruflichen Bildung ist beispielhaft die Ausbildung von Digitalisierungs-Koordinatorinnen und -koordinatoren in den Schulen und die Erarbeitung von Beratungskonzepten zur „Digitalisierungsorientierten Schulentwicklung“ zu nennen.

8. Wie positioniert sich der Senat zu dem Vorschlag, eine Bundesratsinitiative für eine bundesweite Ausbildungsoffensive einzubringen? Wenn positiv: Wie ist hier der aktuelle Arbeitsstand und der anzunehmende weitere Zeitverlauf des Vorhabens bzw. wann soll diese gestartet werden? Aus welchen Bundesländern sind vergleichbare Ansinnen kommuniziert? Wenn negativ: Warum nicht?

Zu 8.:

Jede Initiative, die zur Verbesserung der Ausbildungssituation und zur nachfolgenden Konsolidierung auf dem Arbeitsmarkt führt, wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie grundsätzlich begrüßt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat bereits 2019 eine Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher initiiert, die darauf zielt, neue Fachkräfte zu gewinnen und erfahrene Fachkräfte langfristig zu binden.

Die Kooperationsvereinbarung des Landes Berlin mit der Bundesregierung schließt neben dem Bereich der frühen Bildung, auf den die Fachkräfte-Offensive den Schwerpunkt legt, auch die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern mit ein.

Das Land Berlin beteiligt sich an allen drei Programmbereichen der Fachkräfteoffensive und legt den konzeptionellen Schwerpunkt dabei wie folgt auf das Thema Ausbildung:

Programmbereich 1. Im Rahmen der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung werden zusätzliche Ausbildungsplätze für folgende Zielgruppen geschaffen: Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt und Lebensältere (mind. 40 Jahre als zu Beginn der Ausbildung).

Programmbereich 2: Im Land Berlin wird die Qualifizierung von Praxisanleitungen gefördert, die mindestens 64 Unterrichtseinheiten umfasst.

Programmbereich 3. Im Land Berlin kann auf Antrag des Anstellungsträgers den Personen ein Aufstiegsbonus gewährt werden, wenn diese herausgehobene Aufgabe im Rahmen von Praxisanleitung, Ausbildungscoordination und Kooperation mit der Fachschule wahrnehmen.

Berlin, den 5. Februar .2021

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie